

Endgültige Ergebnisse der Kommunalwahlen 2024 in Baden-Württemberg

Monja Rinderle



Monja Rinderle M. A. ist Referentin im Referat „Informationsdienste, Regionalstatistik, Wahlen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Am 9. Juni 2024 fanden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament statt. Im Folgenden werden die endgültigen Ergebnisse der Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen im Land analysiert. Wie bei der Europawahl konnten auch auf kommunaler Ebene die CDU und insbesondere die AfD dazugewinnen, während SPD, FDP und GRÜNE Verluste hinnehmen mussten. Die Wahlbeteiligung erreichte Werte über 60 % und lag damit höher als in den vorherigen fünf Kommunalwahlen. Zusätzlich zeigt sich, dass immer mehr Gemeinden und Ortschaften die unechte Teilortswahl abgeschafft haben und die Anzahl der Listen in Kreistagen und Gemeinderäten größerer Städte zunahm.

In Baden-Württemberg werden alle 5 Jahre Gemeinderäte, Kreistage und Ortschaftsräte – sowie seit 1994 die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – gewählt. Insgesamt werden Kreistage in 35 Landkreisen¹ gewählt sowie Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden. Ortschaftsräte wurden 2024 in 1.641 Ortschaften in 403 Gemeinden mit Ortschaftsverfassung gewählt.

Wahlbeteiligung so hoch wie zuletzt vor 30 Jahren

Die Wahlbeteiligung lag bei den Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen jeweils auf ähnlichem Niveau (61,4 %, 60,8 % und 65,4 %). Damit beteiligten sich so viele Wählerinnen und Wähler bei Kommunalwahlen wie zuletzt vor 30 Jahren. Im Vergleich zur zeitgleich stattfindenden Europawahl fiel die Wahlbeteiligung allerdings etwas geringer aus: Hier lag die Quote bei 66,4 %. Der Briefwahlanteil lag bei den Gemeinderatswahlen 2024 bei 36,9 % und damit ähnlich hoch wie bei der Europawahl 2024 in Baden-Württemberg (37 %) und der Bundestagswahl 2025 (36,8 %).

Die höchste Wahlbeteiligung bei den Kreistagswahlen wurde mit 66,8 % im Landkreis Tübingen erzielt, die niedrigste im Landkreis Heidenheim mit 54,7 %. Bei den Gemein-

deratswahlen hatte die kleine Gemeinde Böllen im Landkreis Lörrach die höchste Wahlbeteiligung: 74 von 80 Wahlberechtigten nahmen an der Wahl teil (92,5 %). Die niedrigste Wahlbeteiligung gab es bei der Neuwahl im März 2025 in der Stadt Crailsheim mit lediglich 33,1 % – die im Juni 2024 stattgefundene Wahl wurde für ungültig erklärt, daraufhin schaffte die Stadt die unechte Teilortswahl (siehe *i-Punkt*) ab. Die Städte Rastatt und Pforzheim hatten am regulären Wahltermin die niedrigsten Beteiligungsquoten (43,8 % und 46,0 %). In insgesamt 16 Gemeinden gaben weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Im Vergleich zur Vorwahl stieg die Wahlbeteiligung am stärksten in den Gemeinden Tauberbischofsheim (+21,5 Prozentpunkte) (auch hier hatte es im Februar 2023 eine Neuwahl gegeben) und Grömbach (+18,3 Prozentpunkte) (Landkreis Freudenstadt) und sank am stärksten in den Gemeinden Aitrach (-15,4 Prozentpunkte) (Landkreis Ravensburg) und Ebhausen (-14,2 Prozentpunkte) (Landkreis Calw).

CDU nach wie vor stärkste Kraft in den Kreistagen

Bei den Kreistagswahlen 2024² erhielt die CDU landesweit die meisten Stimmen (Tabelle 1). Seit der ersten Kreistagswahl 1973 ist die Partei damit unangefochten auf Platz 1. Insgesamt 30,1 % der gleichwertigen Stimmen (*i-Punkt*) entfielen auf die Christdemokraten (+1,8 Prozentpunkte). Die Wählervereinigungen kamen nach leichten Gewinnen (+0,1 Prozentpunkte) insgesamt auf fast unveränderte 24,5 % der gleichwertigen Stimmen. Die Wählervereinigungen werden hier der Einfachheit halber gemeinsam ausgewertet, sie verfolgen allerdings ein breites Spektrum meist lokalspezifischer Interessen. Die GRÜNEN und die SPD erreichten beide jeweils 12,7 % der gleichwertigen Stimmen. Im Vergleich zu 2019 verloren die GRÜNEN allerdings am meisten Stimmen (-4,8 Prozentpunkte) und die SPD musste sich mit ihrem schlechtesten landesweiten Ergebnis bei Kreistagswahlen in Baden-Württemberg abfinden (-1,3 Prozentpunkte). Die AfD konnte

¹ Nicht alle Bürgerinnen und Bürger des Landes wählen einen Kreistag. In den neun kreisfreien Städten des Landes (Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm) finden keine Kreistagswahlen statt, da hier die Städte die Aufgaben eines Landkreises übernehmen.

² Alle Angaben inklusive der Teilwiederholungswahl im Landkreis Rastatt am 20.10.2024.

T1 Ergebnisse der Kreistagswahlen in Baden-Württemberg seit 1973

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1973 ¹⁾	1979	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014	2019	2024 ²⁾
Wahlberechtigte	1.000	4.723,4	5.008,7	5.338,1	5.567,9	5.863,8	6.217,5	6.416,3	6.579,5	6.957,6	7.124,1	7.065,0
Wahlbeteiligung	%	54,8	51,1	62,5	61,9	67,3	54,1	53,1	51,5	49,6	58,8	61,4
Stimmenverteilung bei Verhältniswahl in % ³⁾												
CDU	%	46,6	47,3	42,3	37,8	35,6	40,4	38,6	34,6	35,7	28,3	30,1
GRÜNE	%	X	0,5	8,9	8,5	10,4	7,3	9,5	10,8	12,3	17,5	12,7
SPD	%	26,5	28,1	24,0	24,1	23,2	21,0	18,7	17,9	17,6	14,0	12,7
FDP	%	5,2	4,8	4,3	4,7	4,0	3,9	5,5	7,4	4,6	6,2	5,3
AfD	%	X	X	X	X	X	X	X	X	0,9	5,5	11,7
Die Linke ⁴⁾	%	X	X	X	X	X	X	0,0	1,3	1,8	2,0	1,3
Andere Parteien ⁵⁾	%	0,0	0,2	0,1	2,5	3,3	2,2	2,0	1,4	1,0	1,0	0,8
Gemeinsame Wahlvorschläge ⁶⁾	%	5,4	4,8	3,5	2,2	3,0	2,4	2,0	2,3	1,9	1,2	0,9
Wählervereinigungen ⁷⁾	%	16,3	14,2	16,9	20,1	20,5	22,8	23,7	24,3	24,3	24,4	24,5

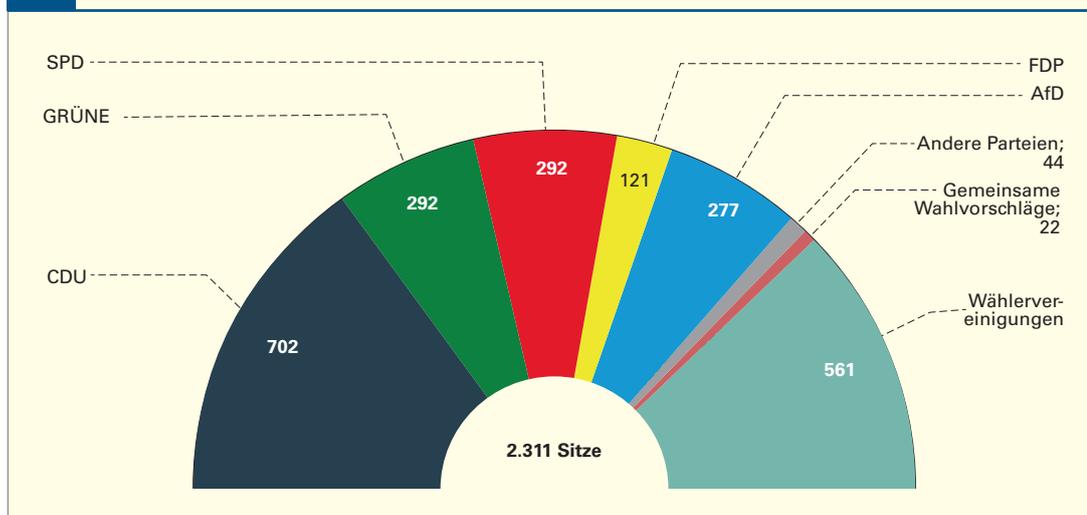
1) Einschließlich einer Wiederholungswahl im Rems-Murr-Kreis. – 2) Einschließlich der Teilwiederholungswahl im Landkreis Rastatt am 20.10.2024. – 3) Gleichwertige Stimmen: Wegen des unterschiedlichen Stimmengewichts in den Wahlkreisen der Landkreise werden gleichwertige Stimmen nachgewiesen. Diese sind auf Wahlkreisebene durch Division der Zahl der gültigen Stimmen durch die Zahl der jeweils zu wählenden Bewerberinnen und -bewerber ermittelt worden. Auf diese Weise sind alle Wahlkreise mit gleichem Stimmengewicht ausgestattet. – 4) 2004: PDS. – 5) Andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien. – 6) Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen. – 7) Auch Wählervereinigungen, die einer Partei nahestehen.
Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.

dagegen am stärksten hinzugewinnen und ihr Ergebnis im Vergleich zur Vorwahl mehr als verdoppeln. Sie erzielte in der Landessumme 11,7 % der gleichwertigen Stimmen (+6,2 Prozentpunkte). Die FDP erzielte 5,3 % der gleichwertigen Stimmen (-0,9 Prozentpunkte) und Die Linke 1,3 % (-0,7 Prozentpunkte). Die 2024 neugegründete Partei Bündnis Sahra Wagenknecht trat bei den im selben Jahr stattfindenden Kreistagswahlen in Baden-Württemberg noch nirgends an. Insgesamt wurden 2.311 Sitze in den 35 Kreistagen vergeben. *Schaubild 1* zeigt die Sitzverteilung in der Summe aller Kreistage des Landes. Die Größe

der Kreistage reicht von 43 Sitzen im Hohenlohekreis und Landkreis Tuttlingen bis 105 Sitzen im Landkreis Ludwigsburg. Zusätzlich zu den regulär vorgesehenen Kreistagssitzen wurden im Durchschnitt neun Ausgleichssitze vergeben.

Die Hochburgen der CDU waren der Landkreis Sigmaringen (49,8 %) und der Alb-Donau-Kreis (42,1 %). Die Partei ist in allen 35 Kreistagen in Baden-Württemberg vertreten. Ebenso ist in allen Kreistagen auch mindestens eine Wählervereinigung vertreten, den höchsten Stimmenanteil erreichte die Freie Wählervereinigung im Landkreis

S1 Sitzverteilung in den baden-württembergischen Kreistagen nach den Wahlergebnissen vom 9. Juni 2024



Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.

Heilbronn mit 28,9 % der gleichwertigen Stimmen. Die GRÜNEN erzielten ihre besten Ergebnisse im Landkreis Tübingen (23,1 %) sowie in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Konstanz (beide 16,8 %). Die Partei stellt in 33 der 35 Kreistage im Land Mitglieder, in den noch übrigen Kreistagen Heidenheim und Tuttlingen sind sie gemeinsam mit anderen Wahlvorschlägen vertreten. Die SPD stellt Mandate in allen 35 Kreistagen und war besonders erfolgreich im Neckar-Odenwald-Kreis (19,8 %) und im Landkreis Heidenheim (17,6 %). Die AfD hatte ihre Hochburgen im Zollernalbkreis (16,0 %) und im Landkreis Calw (15,3 %). Die Partei ist in allen Kreistagen außer im Landkreis Sigmaringen vertreten, hier beteiligte sie sich nicht an der Wahl. Die FDP war am stärksten im Schwarzwald-Baar-Kreis (8,7 %) bzw. auf einer gemeinsamen Liste mit den Freien Wählern im Rems-Murr-Kreis (9,0 %). Die Freien Demokraten sitzen somit in allen 35 Kreistagen. Die Linke sitzt hingegen in insgesamt 17 Kreistagen – in drei weniger als noch in der vorherigen Legislaturperiode und konnte ihr bestes Ergebnis im Rhein-Neckar-Kreis erzielen (3,3 %). Insgesamt wurde die CDU in etwa drei Viertel der Kreistage stärkste Kraft (26 von 35), in den restlichen neun liegt eine Wählervereinigung vorne.

Starke Präsenz von Wählervereinigungen bei den Gemeinderatswahlen

Bei den Gemeinderatswahlen³ erhielten die Wählervereinigungen erneut den höch-

sten Stimmenanteil⁴ – landesweit insgesamt 39,3 % der gleichwertigen Stimmen (+0,1 Prozentpunkte). Seit der Wahl 2004 sind sie damit in der Summe die stärkste Kraft in den Rathäusern (Tabelle 2). Nicht zu unterschätzen ist allerdings, dass Wählervereinigungen ganz unterschiedliche Positionen vertreten können und auch mehrere verschiedene in einem Gemeinderat sitzen können. Die CDU kam mit etwas unter einem Viertel der gleichwertigen Stimmen (23,9 %) auf den zweiten Platz und verzeichnet wie bei den Kreistagswahlen einen leichten Zuwachs (+1,1 Prozentpunkte). Sowohl die SPD (11,8 %) als auch die GRÜNEN (10,8 %) mussten sich mit Verlusten abfinden (jeweils –1,6 und –2,1 Prozentpunkte). Für die Sozialdemokraten ist es das niedrigste Ergebnis bei Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit der Gemeindereform 1975. Die AfD erreichte einen gleichwertigen Stimmenanteil von 4,2 % und hat ihren Stimmenanteil damit mehr als verdoppelt (+2,3 Prozentpunkte). Die FDP erreichte 3,5 % und Die Linke 1,0 % der gleichwertigen Stimmen und liegen damit leicht niedriger als bei der Vorwahl (beide jeweils –0,4 Prozentpunkte). Die restlichen Stimmen gingen an andere Parteien und gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen (5,6 % der gleichwertigen Stimmen). *Schaubild 2* zeigt die Sitzverteilung in der Summe aller Gemeinderäte des Landes. Die Größe der Gemeinderäte reicht von acht Sitzen⁵ in kleineren Gemeinden bis 60 Sitzen in der Landeshauptstadt Stuttgart.

- 3 Alle Angaben inklusive der Teilwiederholungswahl in der Gemeinde Rastatt am 20.10.2024, sowie der Neuwahl in der Stadt Crailsheim am 23.03.2025.
- 4 Die Angaben zu Stimmenanteilen beziehen sich auf die Gemeinden mit Verhältniswahl, die in insgesamt 943 der 1.101 Gemeinden stattfand. Eine Mehrheitswahl findet nur dann statt, wenn in einer Gemeinde nur ein oder kein Wahlvorschlag vorliegt. In den 158 Gemeinden mit Mehrheitswahl gab es 148 mit einem Wahlvorschlag, welcher außer in zwei Fällen immer eine Wählervereinigung war.
- 5 In der Gemeinde Forchheim wurden bei dieser Wahl sogar nur sieben Sitze besetzt, da es nicht ausreichend Kandidaturen gab.

T2 Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit 1975

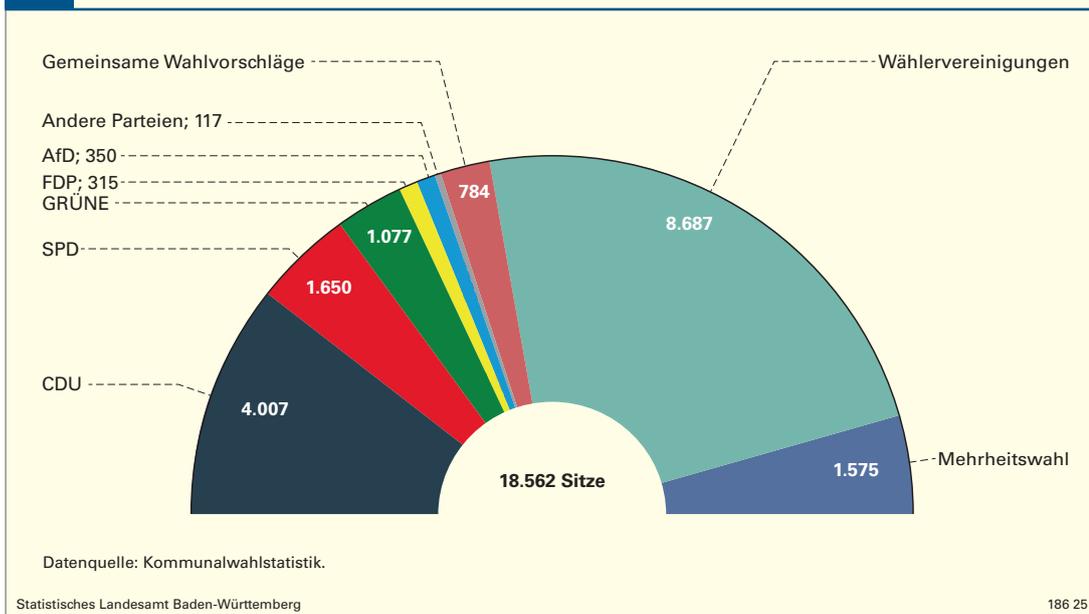
Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1975 ¹⁾	1980	1984	1989	1994	1999	2004	2009	2014	2019 ²⁾	2024 ³⁾
Wahlberechtigte	1.000	6.119,8	6.248,3	6.520,7	6.800,3	7.119,5	7.488,4	7.754,2	7.929,9	8.404,2	8.593,3	8.526,6
Wahlbeteiligung	%	67,3	62,6	61,8	61,4	66,7	53,0	52,0	50,7	49,1	58,6	60,8
Stimmenverteilung bei Verhältniswahl in % ⁴⁾												
CDU	%	36,1	37,9	36,2	31,7	30,3	34,0	32,1	28,1	27,9	22,8	23,9
SPD	%	25,5	26,8	23,6	23,4	22,1	19,8	18,1	16,8	16,4	13,4	11,8
GRÜNE	%	X	1,1	5,0	4,7	5,7	3,9	6,0	7,4	8,5	12,9	10,8
FDP	%	4,1	4,0	2,9	3,4	2,6	2,3	2,8	4,6	2,8	3,9	3,5
AFD	%	X	X	X	X	X	X	X	X	0,9	1,9	4,2
Die Linke ⁵⁾	%	X	X	X	X	X	X	0,2	0,7	1,0	1,4	1,0
Andere Parteien ⁶⁾	%	0,7	0,4	0,5	2,5	2,2	1,3	0,7	0,3	0,6	0,9	1,6
Gemeinsame Wahlvorschläge ⁷⁾	%	6,9	5,6	4,5	4,3	4,2	5,0	4,7	4,5	4,1	3,6	4,0
Wählervereinigungen ⁸⁾	%	26,7	24,3	27,4	30,0	33,0	33,7	35,5	37,6	37,9	39,2	39,3

1) Einschließlich vorgezogener und nachgeholter Wahlen. – 2) Einschließlich der Neuwahl in der Stadt Tauberbischofsheim am 05.02.2023. – 3) Einschließlich der Teilwiederholungswahl in der Stadt Rastatt am 20.10.2024 sowie der Neuwahl in der Stadt Crailsheim am 23.03.2025. – 4) Gleichwertige Stimmen: Wegen des unterschiedlichen Stimmengewichts in den Gemeinden der elf Einwohnergrößenklassen werden gleichwertige Stimmen nachgewiesen. Diese sind auf Gemeindeebene durch Division der Zahl der gültigen Stimmen durch die Zahl der jeweils zu wählenden Bewerberinnen und Bewerber ermittelt worden. Auf diese Weise sind alle Gemeinden mit gleichem Stimmengewicht ausgestattet. – 5) 2004: PDS. – 6) Andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien. – 7) Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen. – 8) Auch Wählervereinigungen, die einer Partei nahestehen.

Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.

S2

Sitzverteilung in den baden-württembergischen Gemeinderäten nach den Wahlergebnissen vom 9. Juni 2024



Fast in allen baden-württembergischen Gemeinderäten ist mindestens eine Wählervereinigung vertreten. In elf Fällen sind sie lediglich als gemeinsamer Wahlvorschlag mit einer Partei vertreten und in 15 Gemeinderäten befindet sich gar keine Wählervereinigung, darunter sind allerdings zehn Gemeinden, bei denen es allgemein gar keinen Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel gab (*i-Punkt*). Die große Bedeutung der Wählervereinigungen bei Kommunalwahlen resultiert vor allem aus der dominierenden Rolle in den kleineren Gemeinden: So erhielten sie in Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über 91 % und in Gemeinden von 1.000 bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern über 70 % der gültigen gleichwertigen Stimmen. Mit zunehmender Gemeindegröße nahm ihr Stimmenanteil tendenziell ab. In Großstädten ab 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entfielen lediglich 17,6 % der gleichwertigen Stimmen auf Wählervereinigungen.

Ein regionaler Vergleich und eine Analyse der Hochburgen der Parteien ist nur eingeschränkt möglich, da die Parteien vor allem in kleinen Gemeinden oft gar keine Listen aufstellen.

Die CDU sitzt nach diesen Wahlen in mindestens 638 von 1.101 Gemeinderäten in Baden-Württemberg (58 %).⁶ Zuvor war die CDU noch in 683 Gemeinderäten vertreten gewesen. Die Christdemokraten erreichten ihren höchsten Stimmenanteil bei den Gemeinderatswahlen in der Gemeinde Altshausen im Landkreis Ravensburg mit 92,5 % der Stim-

men. Die SPD konnte Mandate in 497 Gemeinderäten (45 %) erzielen, 2019 waren es noch 544 gewesen. Ihr bestes Ergebnis erhielten die Sozialdemokraten in der Gemeinde Höpfigen im Neckar-Odenwald-Kreis (47,6 %). Trotz Einbußen beim Stimmenanteil sind die GRÜNEN nach den Gemeinderatswahlen 2024 in einer höheren Anzahl Gemeinderäte im Land vertreten. Insgesamt sitzen sie nun in 317 Gemeinderäten (29 %), zuvor waren es 260. In Merzhausen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erzielte die Partei ihr bestes Ergebnis (41,5 %). Die AfD ist nun in 131 Gemeinderäten im Land vertreten, in mehr als doppelt so vielen wie noch 2019 (62). In Burladingen im Zollernalbkreis erzielte sie ihren höchsten Stimmenanteil (22,6 %), dicht gefolgt von der Stadt Pforzheim (22,0 %). In 153 Gemeinderäten sitzen nach diesen Wahlen Gewählte der FDP (14 %) und damit in ähnlich vielen wie 2019 (161). In der Stadt Bräunlingen im Schwarzwald-Baar-Kreis erzielten die Liberalen ihr bestes Ergebnis (27,9 %). Die Linke ist in etwa 3 % der Gemeinderäte Baden-Württembergs vertreten (2024: 30, 2019: 37) und erreichte mit 8,9 % der gültigen Stimmen in der Gemeinde Dossenheim im Rhein-Neckar-Kreis ihren höchsten Stimmenanteil.

In fast zwei Drittel aller Gemeinden mit Verhältniswahl wurde eine Wählervereinigung stärkste Kraft (606 von 943), die CDU erhielt in etwas weniger als einem Drittel der Gemeinden die meisten Stimmen (280). In einzelnen Gemeinden wurden gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien mit Wählerver-

⁶ Die in diesem Abschnitt aufgeführten Parteien können und konnten zusätzlich noch als gemeinsame Wahlvorschläge (zusammen mit anderen Parteien oder Wählervereinigungen) in den Gemeinderäten vertreten sein.

einigungen stärkste Kraft (38 Gemeinden). Die GRÜNEN lagen bei zwölf Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg vorne, die SPD in sechs und die AfD erstmals bei einer Gemeinderatswahl (Stadt Pforzheim).

Ergebnisse der Ortschaftsratswahlen

In etwas über einem Drittel der Gemeinden Baden-Württembergs (403 Stück) wurden auch Ortschaftsräte gewählt, dies betraf etwa ein Fünftel der Wahlberechtigten. Fast alle der 1.641 Ortschaften haben eine Einwohnerzahl unter 10.000 – Ausnahmen sind die Ortschaften Durlach und Neureut (Karlsruhe), Maichingen (Sindelfingen), Wasseralfingen (Aalen) und Betzingen (Reutlingen). Die Hälfte der Ortschaften hat weniger als 850 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Ortschaftsräte im Land haben durchschnittlich acht Sitze, die kleinsten haben drei Sitze, die größten 22.

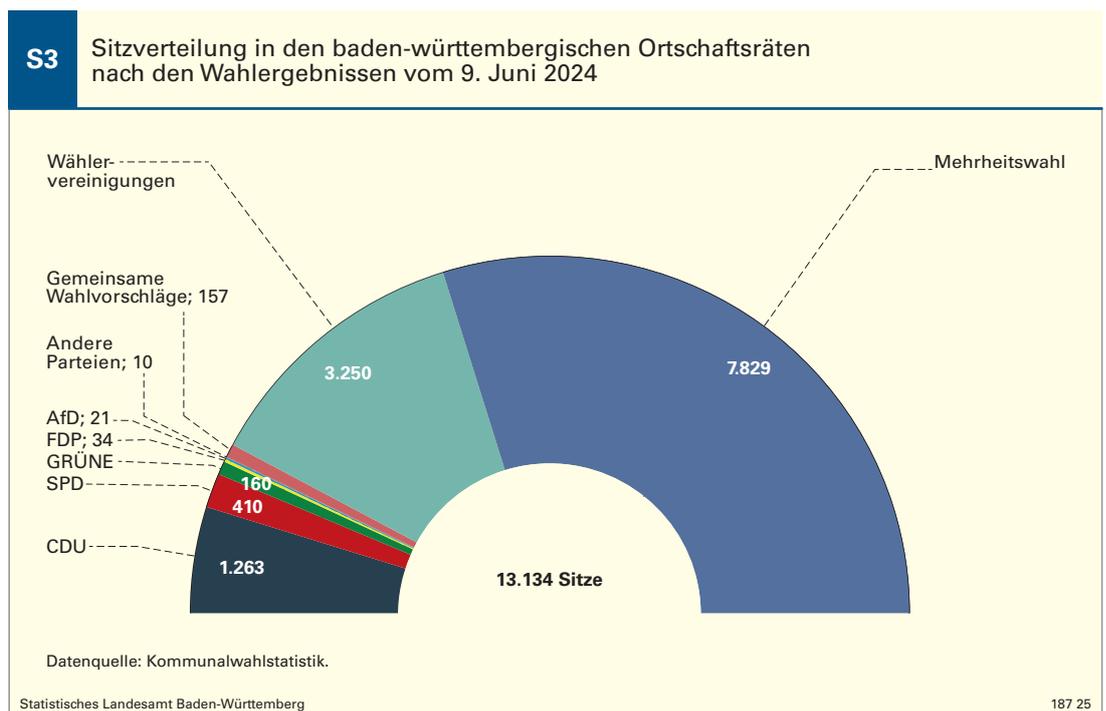
Schaubild 3 zeigt die Sitzverteilung in der Summe aller Ortschaftsräte des Landes nach den Ortschaftsratswahlen 2024.⁷ Insgesamt fand bei fast zwei Drittel Mehrheitswahl statt, das heißt es gab nur einen oder sogar gar keinen Wahlvorschlag. In 196 Fällen wurde im Vorfeld kein Wahlvorschlag eingereicht, sodass am Wahltag Wählende selbst Kandidatinnen und Kandidaten auf den Stimmzettel schreiben konnten (*i-Punkt*).

Da Wählervereinigungen, wie für die Gemeinderatswahlen bereits erwähnt, besonders in kleineren Orten eine wichtige Rolle spielen,

überrascht es kaum, dass in fast allen baden-württembergischen Ortschaftsräten, bei denen es Wahlvorschläge gab, mindestens eine Wählervereinigung sitzt. In 16 Ortschaftsräten sitzt eine Wählervereinigung nur als gemeinsamer Wahlvorschlag mit einer Partei und in lediglich 49 Ortschaftsräten sind allein Parteien vertreten. Wirft man einen Blick auf die Parteien, so sitzt die CDU nach diesen Wahlen in mindestens 353 der 1.641 Ortschaftsräte in Baden-Württemberg (22 %).⁸ Die SPD ist in mindestens 209 Ortschaftsräten (13 %) vertreten, die GRÜNEN in 94, die FDP in 27 und die AfD in 15 Ortschaftsräten.

Teilweise vielfältigere Kommunalparlamente

Eine Analyse der letzten fünf Wahlen zeigt, dass viele Kommunalparlamente vielfältiger bzw. politisch fragmentierter werden. Die durchschnittliche Anzahl Listen je nach Kommunalparlament, die Summe aller Listen sowie die minimale und maximale Anzahl Listen wird in *Tabelle 3* gezeigt. In Summe gab es in den baden-württembergischen Gemeinderäten nach der Wahl 2024 101 Parteien oder Gruppierungen mehr als nach der Wahl 2019. Insbesondere in den größeren Städten macht sich die Fragmentierung bemerkbar: In Pforzheim und Freiburg im Breisgau sind nach der Gemeinderatswahl 2024 17 Listen vertreten, während dies nach der Wahl 2009 noch neun bzw. zehn waren. *Tabelle 4* zeigt die Entwicklung der zehn Städte mit der heute höchsten Anzahl Listen. Deutlich zeigt



7 Alle Angaben inklusive der Wiederholungswahlen in der Gemeinde Rastatt am 20.10.2024 (Ortschaften Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Rauental und Wintersdorf), in der Gemeinde Schluchsee am 13.10.2024 (Ortschaften Blasiwald und Schönenbach) sowie inklusive der Neuwahl in der Ortschaft Pappelau, Gemeinde Blaubeuren, am 19.01.2025.

8 Die in diesem Abschnitt aufgeführten Parteien können zusätzlich noch als gemeinsame Wahlvorschläge (zusammen mit anderen Parteien oder Wählervereinigungen) in den Ortschaftsräten vertreten sein.

T3

Anzahl gewählter Listen in Kreistagen und Gemeinderäten in Baden-Württemberg 2004 bis 2024

Wahljahr	Kreistage				Gemeinderäte ¹⁾			
	Summe	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Summe	Durchschnitt	Minimum	Maximum
2004	X	X	X	X	3.571	3,2	1	9
2009	214	6,1	4	8	3.550	3,2	1	10
2014	231	6,6	4	9	3.626	3,3	1	13
2019	259	7,4	6	10	3.781	3,4	1	16
2024	269	7,7	5	12	3.882	3,5	1	17

1) Bei Gemeinderäten, die nach Mehrheitswahl gewählt wurden, wurde dies als eine Liste gewertet.
 Zeichenerklärung: X = Kein Nachweis möglich.
 Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.

sich aber auch das gegenteilige Phänomen, nämlich dass die Zahl der Gemeinderatswahlen mit nur einem oder sogar gar keinem Wahlvorschlag (also mit Mehrheitswahl) zuletzt stark angestiegen ist: Waren es zur Wahl 2004 noch 78 Gemeinden mit Mehrheitswahl, waren dies 2019 120 Gemeinden und 2024 sogar 158. Im Durchschnitt nimmt die Anzahl der Listen pro Gemeinderat deshalb nur langsam zu. Bei den Kreistagen ist das Bild deutlich klarer, hier hat die Fragmentierung über die Zeit zugenommen. Die Anzahl der Parteien oder Gruppierungen hat sich nach der Wahl 2024 im Vergleich zur Vorperiode um zehn erhöht, im Vergleich zur Wahl 2009 sogar um 55.

Mit ein Grund für den Anstieg der Listen dürfte die Umstellung des Wahlrechts nach der Kommunalwahl 2009 sein: Damals wurde das Sitzverteilungsverfahren von d'Hondt auf Sainte-Laguë/Schepers umgestellt, welches auch bei Bundestags- und Landtagswahlen Anwendung findet. Das d'Hondt-Verfahren

bevorzugt tendenziell große Parteien, weswegen nach der Umstellung auch kleinere Parteien und Wahlvorschläge Sitze bekommen. So waren bei den Kreistagswahlen 2024 16 Wahlvorschläge erfolgreich, die bei einer Sitzverteilung nach d'Hondt keine Sitze erhalten hätten. Bei den Gemeinderatswahlen 2024 zogen 126 Wahlvorschläge mehr in die Gemeinderäte ein, als wenn die Sitzverteilung nach d'Hondt erfolgt wäre. Gleichzeitig bedeutet dies aber keine generelle Vergrößerung der Kommunalparlamente – im Gegenteil: Insgesamt hätte es in Baden-Württemberg mit einer Sitzverteilung nach d'Hondt 56 Kreistags- und 69 Gemeinderatsmandate mehr gegeben.

Immer weniger unechte Teilortswahl

Bei den Kommunalwahlen 2024 fand in 314 der 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg die Gemeinderatswahl mit unechter Teilortswahl statt (*i-Punkt*). Die Anzahl nimmt seit

T4

Anzahl gewählter Listen bei Gemeinderatswahlen 2004 bis 2024 in den zehn Städten mit der zuletzt höchsten Anzahl

Stadt	2004	2009	2014	2019	2024	Differenz 2004 zu 2024
Pforzheim	8	9	11	13	17	9
Freiburg im Breisgau	9	10	13	16	17	8
Ulm	8	9	10	13	15	7
Stuttgart, Landeshauptstadt	8	8	11	14	14	6
Heidelberg	8	10	13	12	14	6
Mannheim	7	6	9	10	12	5
Heilbronn	6	7	9	8	11	5
Karlsruhe	7	8	11	10	11	4
Esslingen am Neckar	7	6	7	7	10	3
Rottenburg am Neckar	7	9	8	8	10	3

Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.

1975 kontinuierlich ab: Gab es sie damals noch in 717 Gemeinden, so wurde sie seither in mehr als der Hälfte der Gemeinden abgeschafft. Seit den letzten Gemeinderatswahlen 2019 schafften sie noch einmal 71 Gemeinden ab, nur eine Gemeinde führte sie wieder ein. Auch bei den Ortschaftsratswahlen findet die unechte Teilortswahl zum Teil Anwendung. *Tabelle 5* zeigt wie sich die Zahlen über die Zeit entwickelt haben. Während die Anzahl der Gemeinden mit Ortschaftsverfassung und die Anzahl der Ortschaften über die Zeit nur leicht zurückgegangen ist, findet die unechte Teilortswahl immer weniger Anwendung. Gründe hierfür dürften in der Komplexität des Verfahrens liegen. Nicht zuletzt mussten in den Gemeinden Tauberbischofsheim und Crailsheim jeweils 2023 und 2025 Neuwahlen stattfinden, weil die entsprechenden Gemeinderatswahlen im Zusammenhang mit der unechten Teilortswahl von Gerichten für ungültig erklärt wurden.

Eine Analyse der letzten fünf Gemeinderatswahlen zeigt weiterhin, dass die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Gemeinden mit unechter Teilortswahl stets signifikant ($p < 0,001$) niedriger lag als in Gemeinden ohne unechte Teilortswahl. Im Durchschnitt lag sie bei den letzten fünf Wahlen um 2,5 Prozentpunkte niedriger. Zusätzlich lag die Stimmenausschöpfung bei unechter Teilortswahl stets signifikant ($p < 0,001$) niedriger (durchschnittlich um 6,6 Prozentpunkte), was bedeutet, dass Wählende tendenziell weniger Stimmen abgeben als ihnen zustehen. Vermutlich um sicherzugehen nicht ungültig zu wählen oder auch weil

sie nicht für alle Wohnbezirke abstimmen. Das kompliziertere Wahlprozedere führte außerdem zu einem signifikant ($p < 0,001$) höheren Anteil ungültiger Stimmzettel, durchschnittlich lag der Anteil um 2 Prozentpunkte höher als ohne unechte Teilortswahl. 2024 lag der Anteil ungültiger Stimmzettel bei Gemeinden ohne unechte Teilortswahl durchschnittlich bei 2,3 %, bei Gemeinden mit unechter Teilortswahl bei 4,4 %. Nicht zuletzt war auch der durchschnittliche Frauenanteil der Gewählten bei unechter Teilortswahl signifikant niedriger (2,7 Prozentpunkte, $p < 0,001$).

Frauenanteile in den Kommunalparlamenten

Wirft man einen Blick auf den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten so bleibt dieser weiterhin deutlich von einer ausgeglichenen Verteilung der Sitze zwischen Männern und Frauen entfernt. Im Durchschnitt sind nach dieser Wahl 21,5 % der Kreistagsmitglieder Frauen (-1,1 Prozentpunkte), 27,4 % bei den Gemeinderatsmitgliedern (+0,6 Prozentpunkte) und 24,9 % bei den Ortschaftsratsmitgliedern (+1,6 Prozentpunkte). Die Präsenz von Frauen in den Kommunalparlamenten unterscheidet sich mitunter erheblich zwischen den einzelnen Parteien und Wahlvorschlägen. So haben unter den großen Parteien die GRÜNEN den höchsten Frauenanteil unter den Kreistagsmitgliedern (57,9 %) und Die Linke den höchsten Frauenanteil unter den Gemeinderatsmitgliedern (55 %). Auch bei den Gemeinderatsmitgliedern der GRÜNEN sind mehr als die Hälfte (51,8 %) weiblich. Die AfD weist

T5

Entwicklung der unechten Teilortswahl bzw. der Ortschaftsratswahlen in Baden-Württemberg 1975 bis 2024

Wahljahr	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit unechter Teilortswahl	Gemeinden mit Ortschaftsverfassung	Ortschaften	Ortschaften mit unechter Teilortswahl
1975 ¹⁾	1.110	717	456	1.711	X
1980	1.110	706	443	1.687	X
1984	1.110	693	444	1.757	X
1989	1.110	680	436	1.714	X
1994	1.110	638	426	1.695	236
1999	1.110	596	418	1.666	221
2004	1.110	537	414	1.650	200
2009	1.101	483	410	1.647	183
2014	1.101	438	407	1.640	174
2019	1.101	384	403	1.631	163
2024 ²⁾	1.101	314	403	1.641	118

1) Einschließlich vorgezogener und nachgeholter Wahlen. – 2) Crailsheim wird ohne unechte Teilortswahl gewertet, da die Stadt diese nach der für ungültig erklärten Gemeinderatswahl am 09.06.2024 abgeschafft hat. – Zeichenerklärung: X = Kein Nachweis möglich.

Datenquelle: Kommunalwahlstatistik.



Gleichwertige Stimmen

Die Ergebnisse von Kommunalwahlen können nicht unmittelbar miteinander verglichen werden, da die Stimmenzahl, die die Wählerin oder der Wähler zur Verfügung hat, von der Anzahl der zu wählenden Personen abhängig ist. Diese Anzahl orientiert sich an der Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. bei Kreistagswahlen an der Einwohnerzahl des Wahlkreises. Um die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen bzw. der Kreistagswahlen vergleichbar zu machen, werden sogenannte „gleichwertige Stimmen“ berechnet. Dazu wird in jeder Gemeinde bzw. in jedem Wahlkreis die Zahl der gültigen Stimmen durch die Zahl der jeweils zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Gemeinde bzw. im Wahlkreis dividiert.

„Wilde Wahlen“

Wenn sich bei einer Kommunalwahl niemand findet, der für ein Amt kandidieren möchte, bleibt der Stimmzettel im Wahllokal leer. In solchen Fällen kommt es zu einer sogenannten „wilden Wahl“. Der Begriff ist dabei keine offizielle rechtliche Bezeichnung, sondern ein umgangssprachlicher Ausdruck. Wählerinnen und Wähler können dann die Namen beliebiger Personen aus ihrer Gemeinde oder Ortschaft auf den Stimmzettel schreiben. Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde oder Ortschaft kann so in ein Amt gewählt werden, ohne vorher offiziell kandidiert zu haben. Wer ausreichend Stimmen erhält, gilt als gewählt.

Wilde Wahlen kommen vor allem bei Kommunalwahlen in kleinen Gemeinden oder Ortschaften vor. Bei den Gemeinderatswahlen 2024 trat der Fall in zehn Gemeinden ein, bei den Ortschaftsratswahlen in 196 Fällen, also in mehr als jeder achten Ortschaftsratswahl.

Unechte Teilortswahl

Die unechte Teilortswahl gibt es nur in Baden-Württemberg. Sie wurde 1972 im Rahmen der Gemeindereform eingeführt und wird in § 27 der Gemeindeordnung geregelt. Das Wahlverfahren soll die Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Vororten von Städten oder Gemeindeteilen von Gemeinden auch in personeller Hinsicht sicherstellen. Dabei erhalten einzelne oder mehrere Teilorte (in der Gemeindeordnung „Wohnbezirke“ genannt) eine vorher nach ihrer Einwohnerzahl festgelegte Anzahl von Sitzen im Gemeinderat garantiert. Entsprechend werden Listen nach Wohnbezirken getrennt aufgestellt, damit alle Wählerinnen und Wähler wissen, welche Bewerberinnen und Bewerber für ihren Wohnbezirk kandidieren. „Unecht“ heißt dieses Verfahren, weil die Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen nicht nur an die Kandidierenden ihres Wohnbezirkes vergeben, sondern auf die aller Wohnbezirke verteilen können. Aus jedem Wohnbezirk dürfen dabei höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, wie für diesen Wohnbezirk Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

dagegen den niedrigsten Frauenanteil in den Kreistagen und Gemeinderäten Baden-Württembergs auf (10,8 % und 15,4 %).

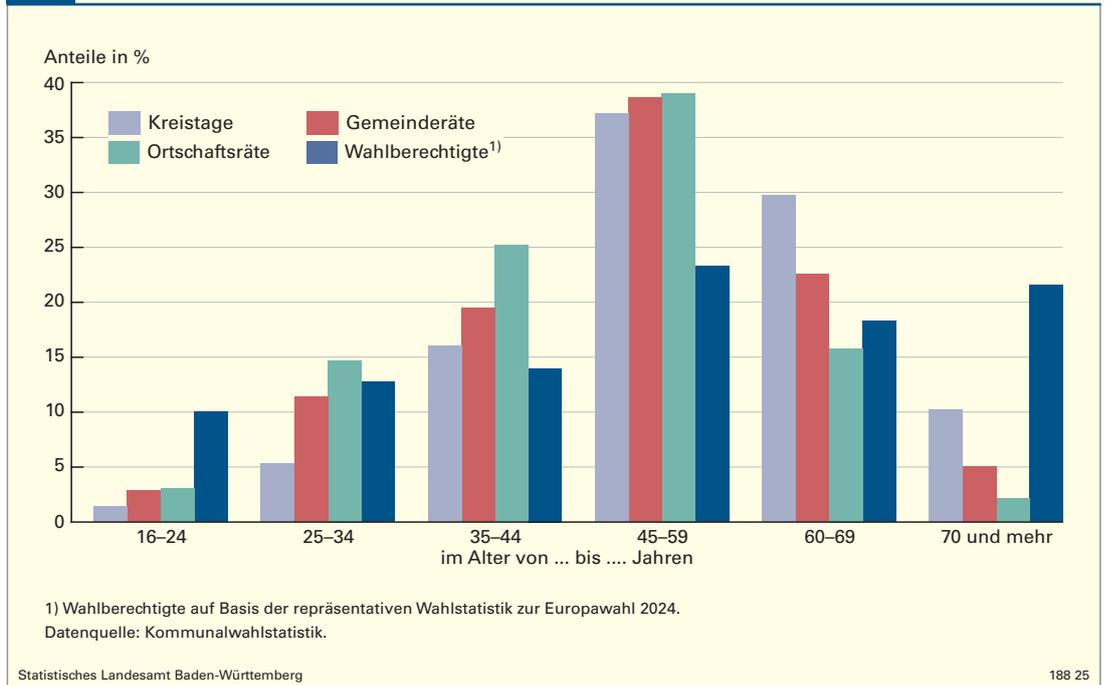
Unter den 35 Kreistagen erreichte der Kreistag in Tübingen den höchsten Frauenanteil mit 35,8 %, gefolgt von den Kreistagen in Lörrach (32,8 %) und im Rems-Murr-Kreis (27 %). Dagegen fiel der Anteil der Kreisrätinnen im Main-Tauber-Kreis mit 6,5 % am geringsten aus. Bei den Gemeinderäten gibt es nach dieser Wahl fünf mehrheitlich weibliche Gemeinderäte: Schwörstadt (60 %), Beimerstetten (58,3 %), Waldburg (58,3 %), Hemmingen (55,6 %) und Grenzach-Wyhlen (54,5 %). Zusätzlich gibt es 25 Gemeinderäte mit einer ausgeglichenen Verteilung der Sitze zwischen den Geschlechtern – also 50 % Frauen. Dagegen gibt es auch 17 Kommunen im Land,

in denen im Gemeinderat keine einzige Frau vertreten ist, auch wenn sich diese Zahl über die Jahre kontinuierlich reduziert hat – 2004 waren noch 54 Gemeinderäte im Land vollständig mit Männern besetzt.

Die geringere Repräsentation von Frauen in den Kommunalparlamenten Baden-Württembergs hängt auch damit zusammen, dass deutlich mehr Männer als Frauen für ein kommunalpolitisches Mandat kandidieren. Bei den Kommunalwahlen 2024 lag der Frauenanteil unter den Kandidaturen bei etwas weniger als einem Drittel: Kreistagswahlen 31,9 %, Gemeinderatswahlen 33 %, Ortschaftsratswahlen 29,1 %. Zusätzlich zeigt sich, dass die Erfolgchance für Frauen in ein Kommunalparlament gewählt zu werden im Durchschnitt stets niedriger ist als für Männer.

S4

Gewählte Mitglieder in den baden-württembergischen Kommunalparlamenten nach den Wahlergebnissen vom 9. Juni 2024 nach Altersgruppen



Erstmals Minderjährige in Kommunalparlamenten

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen durften das erste Mal auch 16- und 17-Jährige für ein lokalpolitisches Amt kandidieren. Seit den Kommunalwahlen 2014 liegt bereits das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei 16 Jahren. Das passive Wahlrecht blieb davon allerdings unberührt und wurde durch Gesetzesbeschluss des Landtags nun zu den Kommunalwahlen 2024 ebenfalls auf 16 Jahre abgesenkt. Baden-Württemberg betritt damit bundesweit Neuland. Erklärtes Ziel ist es, junge Menschen stärker und früher an demokratischen Prozessen zu beteiligen.⁹ Wissenschaftlich ist belegt, dass das Absenken des passiven Wahlrechts die Repräsentation junger Menschen in Parlamenten positiv beeinflusst.¹⁰

Von ihrem passiven Wahlrecht nahmen 680 Minderjährige Gebrauch – ungeachtet möglicher Mehrfachkandidaturen für Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat. Sie machten damit jeweils weniger als 1 % aller Kandidaturen aus. In die Kreistage wurden schließlich keine unter 18-Jährigen gewählt. Bei den Gemeinderäten erlangten 61 Minderjährige in 57 Gemeinden einen Sitz; in die Ortschaftsräte schafften es 25 Minderjährige.

Kommunalparlamenten. Demnach sind die Mitglieder in Ortschaftsräten durchschnittlich jünger als in Gemeinderäten und diese auch wieder jünger als in Kreistagen. Mit Abstand am meisten Mandatsträgerinnen und -träger sind im mittleren Alter zwischen 45 und 59 Jahren. Vergleicht man die Altersstruktur mit der in der wahlberechtigten Bevölkerung¹¹, so sind die mittleren Altersgruppen deutlich überrepräsentiert, während die Jüngsten und Ältesten stark unterrepräsentiert sind.

Die endgültigen Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2024 für das Land und alle 1.101 Gemeinden sowie die endgültigen Ergebnisse der Kreistagswahlen für das Land und die 35 Landkreise können im Internetangebot des Statistisches Landesamtes unter <https://www.statistik-bw.de/Wahlen/Kommunal/> abgerufen werden. Neben Angaben zu Wahlberechtigten, Wahlbeteiligung und der Stimmenverteilung findet sich hier auch die Zahl der gewählten Gemeinderats- bzw. Kreistagsmitglieder sowie die Zahl der gewählten Frauen. ■

9 Pressemitteilung der Landesregierung vom 29.03.2025: Änderung des Kommunalwahlrechts, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/aenderung-des-kommunalwahlrechts-1> (Abruf: 23.05.2025).

10 Stockemer & Sundström (2018): <https://doi.org/10.1017/S1755773918000048>; Inter-Parliamentary Union (2021). <https://www.ipu.org/youth2021> (Abruf: 23.05.2025).

11 Die Angaben entsprechen den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024. Die Wahlberechtigung bei Europawahlen und Gemeinderatswahlen ist mit wenigen Ausnahmen deckungsgleich.

Weitere Auskünfte erteilt Monja Rinderle, Telefon 0711/641-28 77, Wahlen@stala.bwl.de

Schaubild 4 zeigt die Altersverteilung der gewählten Mitglieder in den verschiedenen

